

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,20 Mk. monatlich 1,10 Mk. vierteljährlich 3,30 Mk. jährlich 11,00 Mk. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eintragungen in die Post-Verzeichnisse: Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsheftige Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pf. für politische und gemeinnützliche Inserate und Seriatim-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das heißt: 10 Pf. Wort 20 Pf. (täglich 20 Pf. Wort), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenvermittlungen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 3 Uhr mittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.
 Freitag, den 22. Januar 1915.
 Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Artillerie- und Schützengrabenkämpfe.

Der Angriff der deutschen Luftflotte.

Rotterdam, 20. Januar. (W. L. B.) Der „Rotterdamische Courant“ meldet aus London: Die Leute hatten hier allmählich den Glauben verloren, daß wirklich die Zeppeline kommen würden, aber nun sind sie doch hier gewesen und haben Bomben geworfen. Die Nacht war dunkel und still. Die Leute erzählten, daß während Par mouth von Explosionen erzitterte, niemand ein Luftschiff sehen konnte. In London wurden die Vorsichtsmaßregeln sofort verdoppelt. Die Special Constables (Hilfsschutzeleute) wurden aufgebeten usw., aber kein Luftschiff erschien, obwohl der „Daily Telegraph“ versichert, daß eins am demselben Abend über Gravesend gesehen wurde. — Die Blätter melden, daß die betroffenen Küstentädte wieder ihr gewöhnliches Aussehen angenommen haben. Jeder ging morgens an seine Arbeit. Die Presse spricht ihre Enttäuschung über den Mordanschlag auf wehrlose Menschen aus, dem keine militärische Bedeutung zukäme. Die einzige Wirkung werde sein, daß die Entschlossenheit des englischen Volkes größer sein werde wie je. Die Nacht war ziemlich klar. Die Umrisse der Flugzeuge waren deutlich erkennbar. Zwei kamen um 8 1/2 Uhr aus der Richtung vom Meer und ließen vier Bomben fallen. Sie blieben nur zehn Minuten und flogen dann ostwärts. Um 11 Uhr 45 Minuten kam wieder ein Luftschiff über die Stadt. Es kam aus dem Innern des Landes von Südwesten und flog nach Auslagen von Polizeibeamten sehr schnell. Es ließ keine Bomben fallen, während es über Par mouth flog. Es verschwand in östlicher Richtung.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 21. Januar 1915. (W. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
 Zwischen Rüste und Lys fanden auch gestern nur Artilleriekämpfe statt. Der vorgestern von uns genommene Schützengraben bei Notre Dame de Loreffe ging heute nacht wieder verloren.

Nordwestlich Arras griffen die Franzosen beiderseits der Chaussee Arras—Lille wiederholt an, wurden aber zurückgeschlagen.

Südwestlich Berry-au-Bac wurden den Franzosen zwei Schützengräben abgenommen, die trotz lebhafter Gegenangriffe von uns behauptet wurden.

Französische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich St. Mihiel wurden abgewiesen.

Nordwestlich Pont-a-Mousson gelang es, einen Teil der uns vor drei Tagen entzogenen Stellungen zurückzunehmen. Unsere Truppen eroberten dabei vier Geschütze und machten mehrere Gefangene. Um den Rest der verloren gegangenen Stellung wird noch gekämpft. In den Vogesen nordwestlich Sennheim dauern die Kämpfe noch an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
 In Ostpreußen ist die Lage unverändert. Ein kleineres Gefecht östlich Lipno verlief für uns günstig, 100 Gefangene blieben in unserer Hand.

Im Gelände westlich der Weichsel nordöstlich Borzimow schritt unser Angriff fort.

Ein russischer Angriff westlich Lopuzno südwestlich Konskie wurde abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 21. Januar 1915. (W. L. B.) Amtlich wird verlautbart: 21. Januar 1915 mittags:

Die Situation ist unverändert. In der ganzen Front nur stellenweise Geschützkampf. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, von Hofer, Feldmarschallleutnant.



Zum ersten Luftangriff auf die englische Küste.

Rotterdam, 20. Januar. (W. L. B.) Der „Rotterdamische Courant“ berichtet ferner über den deutschen Luftangriff an der englischen Küste: Polizeibeamte sagten aus: Zwei Luftschiffe fuhren gegen 8 Uhr 30 Minuten über Cromer. Sobald die Behörden Bericht erhalten hatten, daß Luftschiffe über Har mouth flogen, ordneten sie an, daß alle Lichter ausgelöscht werden sollten, so daß die ganze Stadt im Dunkel lag. Die Luftschiffe flogen, wie es schien, rund um die Stadt und verschwanden, ohne in Cromer Bomben abzuwerfen. Um 8 Uhr 45 Minuten flog ein Luftschiff über She ringham. Es beschrieb einen Bogen um die Kirche und war sichtbar geworden, als es eine Bombe abwarf. Diese traf ein Haus und schlug durch das Dach bis ins Erdgeschoss durch, ohne zu explodieren. Die Bombe war beim Niedersinken abgerissen. Die Bombe fiel in ein Zimmer, in dem sich ein Mann, eine Frau und ein Kind befanden, die wie durch ein Wunder dem Tode entgingen. Es heißt, daß eine andere Bombe zwischen Cromer und She ringham niedergefallen ist, die ebenfalls nicht explodierte. Die Luftschiffe verschwanden, nachdem sie die Bomben abgeworfen hatten, seewärts. In Hunton wurde ein Zeppelin von fast der ganzen Bevölkerung

deutlich gesehen, die bei dem Geräusch der Motoren auf die Straßen lief. Es heißt, daß das Luftschiff in einer Höhe von 2600 Fuß flog.

Amsterdam, 20. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die „Times“ berichtet, daß sich die Har muther Bevölkerung während des Luftschiffangriffes meistens daheim befunden habe. Anscheinend seien öffentliche Gebäude nur wenig beschädigt worden. Auf Peter's Road seien viel Häuser beschädigt; eine Bombe fiel in die Nähe der Peterskirche, eine andere am Norfolk Square, ohne Schaden anzurichten. Fünf unschädliche Bomben fielen in She ringham. Sieben Bomben richteten in Kingsbury großen Schaden an. Das Benzinhaus wurde total vernichtet. Ein 17jähriger Mann wurde im Bett getötet, Eltern und ein Baby schwer verwundet. „Daily Telegraph“ berichtet, die Bombenwürfe bei Sandringham seien kurz nach der Abfahrt der Königsfamilie erfolgt.

Morgens wurden nordwestlich fahrende Flugzeuge über Gravesend sichtbar. Die Londoner Spezialkonstabler waren nachts aufgerufen, ebenso die Feuerweh.

Das Gerücht, ein Zeppelin sei bei Hunstanton herabgeschossen worden, wurde dementiert.

(Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Zehn Jahre.

(Zum 10. Jahrestage des Blutsonntags in Petersburg.)

Am 22. Januar 1905 trug der Telegraph nach allen Richtungen die Kunde, daß die Arbeiter Petersburgs, die in endlosen Zügen, feiertäglich gekleidet, nach dem Winterpalast hinströmten, um dem Zaren ihre Forderungen zu überreichen, auf den Straßen und Plätzen der Hauptstadt niederknieteten und niedergemetzelt wurden. Mit Heiligenbildern und Zarenporträts waren sie unter Führung des Popen Gapon vor das Schloß gezogen, um „Väterchen Zar“ die Not ihres Vols zu klagen. Doch die Salven der zarischen Leibregimenter durchbohrten nicht nur die Heiligenbilder und Zarenporträts, sie vernichteten auch, mit Hunderten von Menschenleben, den noch in den Massen wurzelnden Glauben an den Monarchen und verwandelten den friedlichen Zug des Petersburger Proletariats vor das Zarenschloß in den stürmischen Auftakt zur russischen Revolution.

Noch zwei Tage vor dem Blutsonntag in Petersburg hatte Peter v. Struve, damals der Wortführer der liberalen Opposition, in dem illegalen, im Ausland herausgegebenen Organ der Liberalen „Dswobodnienje“ (Befreiung) geschrieben: „Es gibt noch kein revolutionäres Volk in Rußland!“ Die tschirnische revolutionäre Bewegung, die im Anschluß an die Petersburger Vorgänge sich über das ganze Reich ausbreitete, erbrachte den Beweis, daß der russische Liberalismus, der sich schon damals auf der Vorderbühne des politischen Lebens inszenierte und seine lendenlahmen „Grundgebungen“ als politische Latenz ausgab, den wichtigsten Faktor der politischen Entwicklung Rußlands übersehen hatte — die zu eigenem Leben erwachte Arbeiterklasse. Dieser Faktor, den nur die Sozialdemokratie richtig eingeschätzt hatte, trat nun in den Vordergrund des russischen Lebens. Immer härter anschwelkend, führte die Bewegung der Arbeiterklasse, die in der Gärung der Bauernschaft und in der Unzufriedenheit des Bürgertums wichtige Bundesgenossen fand, zu dem Generalstreik im Oktober 1905, der die Regierung am 30. Oktober zur Kapitulation vor dem Willen des Volkes zwang. Die erste Breche in der Mauer des Absolutismus war geschnitten. Und selbst die Niederlage der Arbeiterklasse im Kampfe gegen die wiedervereinigte Macht des Kapitals und der feudalen Bureaucratie im Dezember 1905, selbst die in den Jahren 1906-07 einsetzende Gegenrevolution, die die Hoffnungen der gemäßigten Opposition auf eine „friedliche Verständigung“ mit der Regierung juristisch machte und dem Volke eine reaktionäre Verfassung auszwang, vermochte nicht alle Früchte der Bewegung von 1905 zu beseitigen. Zwar lag die Arbeiterklasse, die Hauptträgerin der Revolution, aus zahlreichen Wunden blutend am Boden; zwar wurden Tausende und Abertausende der heldenhafte Kämpfer dem Senker überantwortet oder in die Zuchthäuser gesperrt; zwar weitete sich die Bureaucratie mit den zu größerem politischen Einfluß gelangten Schichten des Junkertums und der Plutokratie in der Anechtung der Volksmassen, in der Stärkung der zentralen Regierungsgewalt, in der Rückwärtsbewegung der seinerzeit gemachten Konzessionen — ein völliges Zurück zu den vorrevolutionären Zuständen war aber unmöglich. War auch der politische Fortschritt ungeheuer erschwert durch die Fesseln des in seinem Kern nur wenig berührten Polizeistaates, war auch die Herrschaft der unter dem Banner des Nationalismus arbeitenden junkerlich-plutokratischen Claqueurs der Ausdruck der unvollendet gebliebenen Revolution von 1905, so bot doch selbst der steinige Boden des pseudokonstitutionellen Rußlands ganz andere Möglichkeiten für die politische Differenzierung und Entwicklung des Landes, als das unter dem bleiernen Druck des Absolutismus stehende Rußland vor 1905. Eine günstige wirtschaftliche Konjunktur beschleunigte diese Entwicklung und auf ihrem Boden legte in den letzten zwei bis drei Jahren ein neuer intensiver Prozeß der Parteibildung und der Verhärtung der Massengegenstände ein. Der äußere Ausdruck dieses Prozesses war die neue Bewegung der Arbeiterklasse, die, auf viel breiterer Grundlage als früher stehend, alle inneren Gegensätze des neuen Regimes ausnützte und, immer mehr an Boden gewinnend, sich anschaute, wieder als treibende Kraft der Entwicklung Rußlands in die Erscheinung zu treten.

Dieser Entwicklungsgang ist durch den Krieg vorläufig unterbrochen worden. Genau so wie zu Beginn des russisch-japanischen Krieges haben die durch den Krieg heraufbeschworenen Umwälzungen auf die Arbeiterbewegung lähmend eingewirkt. Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, die russische Revolution von 1905 sei eine direkte Folge der Niederlage Rußlands im Kriege gegen Japan gewesen. Die

Bewegung war vielmehr schon in den Jahren vor dem japanischen Krieg in allen ihren potenziellen Bestandteilen gegeben. Schon in den Jahren 1902/03 erschütterten die Rosenstreiks der Arbeiter, die Agrarunruhen der Bauern die Grundmauern des russischen Staates. Der japanische Krieg führte zunächst eine Lähmung der Arbeiter- und Agrarbewegung herbei. Aber die Tatsache, daß der Krieg sich fern vom eigentlichen Rußland abspielte und fast den Charakter eines Kolonialkrieges trug, vor allem aber die Tatsache, daß der Krieg beim russischen Bürgertum äußerst unpopulär war und nur den Wunsch bei ihm weckte, die japanischen Saponette möchten ihm den Spielraum im russischen Staate erkämpfen, den es selbst zu erkämpfen nicht imstande war, schuf eine günstige Atmosphäre für die Auseinandersetzung mit dem Absolutismus.

Es ist in diesem Zusammenhang interessant, was Hugo Gaus in seinem Buche „Vor der Katastrophe“ über die damaligen Stimmungen in Rußland berichtet, die er während seines dreimonatigen Aufenthaltes in Petersburg bei Beginn des japanischen Krieges kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Er schreibt, nicht nur gemäßigtere Liberale, sondern auch viele Konserervative hätten damals nur den einen Wunsch gehabt: „Gott hilf uns, daß wir geschlagen werden!“ Unfähig zum eigenen Kampf, oeffenbart durch das brutale Regiment eines Bliehow, der die liberale Opposition als nicht minder staatsgefährlich hielt wie die sozialistische Arbeiterbewegung, betrachtete die russische Bourgeoisie, obgleich sie sich äußerlich „patriotisch“ gebärdete, jeden Sieg der Japaner über das russische Meer als ihren eigenen Sieg über den verhassten Absolutismus. Es ist klar, daß diese Stimmung der russischen Arbeiterklasse günstig war und ihren Kampf gegen den Krieg wie gegen das herrschende Regime erleichterte. Ebenso einleuchtend ist es aber, daß die durch den Krieg frühzeitig herbeigeführte Auseinandersetzung mit der Regierung nicht zur erforderlichen Reife gelangen und in den Reihen noch keine feste Basis finden konnte.

Die Situation, die der Weltkrieg in Rußland vorfand, erinnert äußerlich an die Situation, die dort vor einem Jahrzehnt geherrscht hat. Aber wie sehr unterscheidet sich die Haltung der einzelnen Klassen zum Kriege von ihrer Haltung zur Zeit des russisch-japanischen Krieges. Der Klassenbewußte Teil des Proletariats, der aus der harten Schule der Gegenrevolution gereift und gefestigt hervorgegangen ist, ist natürlich in noch stärkerer Maße als vor einem Jahrzehnt ein Gegner des Krieges, ein Feind des Zarenismus und der herrschenden Klassen. Er steht aber jetzt einer viel schwierigeren Situation gegenüber wie während des japanischen Krieges. Die Kriegsergebnisse spielen sich jetzt nicht in der fernen und unbekannten Mandchurie, sondern zu einem großen Teil auf russischem Boden, in Polen und im Kaukasus ab. Bei der Bauernschaft und bei einem Teil der Arbeiterklasse ist deshalb die Anschauung verbreitet, man müsse alle Kräfte aufbieten, um den „heimatlichen Boden“ vor der feindlichen Invasión zu schützen. Erschwert schon diese Stimmung einen großzügigen Kampf gegen den Krieg, so wird sie durch die Haltung der Bourgeoisie noch weiter gehemmt. Nicht ist von dem heimlichen „Antipatriotismus“ der russischen Bourgeoisie zur Zeit des japanischen Krieges keine Spur mehr zu finden. In den verflochtenen 10 Jahren hat die russische Bourgeoisie sich als Klasse gefestigt; die oberen Schichten der Bourgeoisie, die Vertreter des Handels- und Industriekapitals, gewinnen mit jedem Jahre immer mehr Einfluß auf die innere und äußere Politik; der großrussische Nationalismus im Innern und der Imperialismus nach außen hin gewinnen in ihren Reihen immer mehr überzeugte Apologeten. Namentlich nach dem Eintritt der Türkei in die Reihe der kriegführenden Staaten erscheint der Krieg in den Augen der russischen Bourgeoisie als eine „Vollendung der historischen Mission“ Rußlands im nahen Osten, die dem russischen Reiche den Zugang zu den Weltverkehrsstraßen und die ungehinderte wirtschaftliche Entwicklung sichern soll. Hierzu kommt noch die ideologische Verbrämung in Form des Hinweises auf die „Befreiung“ der Polen und Armenier, die von der polnischen und armenischen Bourgeoisie besonders unterstrichen wird. Dies alles verleiht dem russischen Zarenismus im Lande eine Stärke, die er nie zuvor besessen hat. Noch nie war der Kampf gegen den Zarenismus mit solchen Schwierigkeiten verknüpft wie in der jetzigen Zeit, noch nie stand die sozialistische Avantgarde der Arbeiterchaft in Rußland einer solchen Welt von Feinden gegenüber wie während der Stürme des Weltkrieges. Sie steht aber, wie stets, ihre Hoffnungen auf die künftige innere Entwicklung, die ihr die „Revanche“ geben wird, deren Eintritt infolge des Ausbruchs des Krieges wohl verzögert, aber nicht unmöglich gemacht worden ist.

Amsterdam, 20. Januar. (Privattelegramm des „Dorwärt“.) Die Nacht war hell und die Umriffe der Maschinen deutlich erkennbar. Zwei Luftschiffe nahen von der See her um 8 Uhr 30. Sie warfen 4 Bomben ab. Ein Luftschiff blieb zehn Minuten über Harwich und flog dann ostwärts. Um 11 Uhr 45 Min. kam ein anderes Luftschiff von der Landseite aus dem Südwesten, warf aber keine Bomben. Die Polizei erklärt, keinerlei Nachrichten über Raub empfangen zu haben. Die Behörden befehlen, die Lichter auszulöschen. Es wurden viele Kontore im Fischerhafen zerstört und zwei Personen getötet. Ebenso wurden in Kings Lynn zwei Menschen getötet.

Das „S. Z. B.“ schreibt:
Nach den bisherigen Vorgängen kann es nicht Wunder nehmen, daß Regierung und Presse Englands den Angriff unserer Luftschiffe auf die englische Küste nicht unbenutzt vorüber gehen lassen würden, um in schwersten Beschuldigungen gegen die deutsche Kriegführung sich zu ergehen, sie der Barbarei zu bezichtigen. Der ganzen Welt wird dies verständlich, in zahlreichen Punsprüchen über den Ozean geschickt und in die entferntesten Teile der Erde gelockt. Was ist an alledem dran? Nichts weiter, als daß unsere Luftschiffe, um zum Angriff auf den besetzten Flugplatz Great Harwich zu gelangen, andere Plätze überflogen haben, aus denen sie nachgewiesenermaßen beschossen worden sind, und deren Angriffe sie durch Abwerfen von Bomben erwidert haben. Dies geschah bei Nacht und bei nebligem regnerischen Wetter. Hat diese Nation, deren Flugzeuge am besten Tage über der offenen Stadt Freiburg i. Br. Bomben abwarfen, deren Schiffe wiederholt offene Städte wie Daresalam, Vitoria (America), Sinalopunab beschossen, ein Recht, den Entwürfen zu spielen? Die Nation, die kein Mittel scheut, um ungeachtet völkerrechtlicher Auffassungen und Neutralitätsbestimmungen ihre Absichten durchzuführen? Der Luftangriff ist ein anerkanntes Mittel moderner Kriegführung, sofern er sich innerhalb der allgemeinen völkerrechtlichen Grundzüge hält. Unsere Luftschiffe haben sich innerhalb dieser Grenzen gehalten. Die deutsche Nation ist durch Großbritannien gezwungen worden, um ihr Leben zu kämpfen. Sie kann nicht gezwungen werden, auf irgend ein Mittel legitimer Selbstverteidigung zu verzichten und wird auch nicht darauf verzichten im Vertrauen auf ihr gutes Recht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 21. Januar. (S. Z. B.) Amtlicher Bericht vom 20. Januar, 3 Uhr nachmittags. Zwischen Meer und Somme im Gebiet von Nieuport ziemlich heftiger Artilleriekampf, während dessen der Feind vergebens versuchte, unsere Brücke an der Psermündung zu zerstören, während wir einen Teil seiner Verteidigungshilfsarbeiten bei Saint Georges und bei der Unionfarm zerstören konnten, die er stark organisiert hatte.

Im Gebiet von Ypern und Lens Artilleriekämpfe von veränderlicher Heftigkeit. Sehr heftige Beschichtung von Bhang bei Arras, der jedoch kein Infanterieangriff folgte.

Von der Somme bis in die Argonnen ist nichts aus dem Abschnitt von Soissons und aus dem Abschnitt von Craonne und Reims zu melden. In den Gebieten des Lagers von Châlons, nördlich Perthes, beschloß unsere Artillerie sehr wirksam die feindlichen Arbeiten. In den Argonnen griff der Feind im Gracienwald sehr heftig einen unserer Schützengraben an. Unsere Truppen, die einen Augenblick unter dem Anprall zurückwichen, gewannen durch zwei energische Gegenangriffe zuerst den größten Teil, sodann die Gesamtheit ihrer früheren Stellungen wieder und behaupteten sich dort. In St. Hubert sprengten die Deutschen mittels Mienen den nördlichen Vorsprung unserer Schützengraben, aber unsere Truppen stürmten in den Erdtrichter vor und verhinderten die Deutschen am Zutritt. Nordöstlich Pont-a-Mousson und im Walde von le Prétre setzten wir uns 100 Meter vor den vorgestern eroberten Schützengraben fest, der Feind schritt gegen Tagesende erfolglos zum Gegenangriff.

Im Abschnitt von Thann Artilleriekämpfe, in denen wir die Oberhand behielten.

Paris, 21. Januar. (S. Z. B.) Amtlicher Bericht vom 20. Januar, 11 Uhr abends. Gestern abend sahe der Feind in einem unserer Schützengraben nördlich von Notre Dame de Lorette Fuß, wurde jedoch heute morgen infolge eines Gegenangriffes daraus vertrieben und ließ mehr als 100 Gefangene in unseren Händen. Im Laufe der Nacht vom 19. zum 20. kam der Angriff im Gebiet von Albert, südlich Thiépval, bis an unsere Drahtverhau, wurde jedoch hierauf zurückgeschlagen. Drei aufeinanderfolgende Angriffe auf La Boisselle erlitten dasselbe Schicksal. In den Argonnen wurde ein feindlicher Angriff bei Fontaine aux Charmes nach einem Kampfe Mann gegen Mann zurückgeschlagen.

Lob der deutschen Pioniere.

Bonn, 20. Januar. (S. Z. B.) Oberst Müller zollt in einem weiteren Artikel im „Bund“, in dem er die hervorragenden deutschen Waldbesetzungen schildert, den deutschen Pionieren höchstes Lob. Er schreibt: Wir führen durch ein Dorf, wo gerade eine Abteilung Pioniere bei der Nachtzeit war. General v. Z., der mich führte, ließ halten, um seine Pioniere zu begrüßen. „Guten Morgen, Eggen!“ hallte es im Chor zurück. Auf den arbeitshaften Gesichtern leuchtete freudiger Schein. Kurz bedacht der General ihnen die Befriedigung über die beständigsten Arbeiten aus. Der deutsche Offizier ist larg mit dem Lobe. Um so wirksamer ist es, wenn es gependet wird. Wenn eine Truppe Anspruch auf lebende Anerkennung hat, so sind es vor allem die deutschen Pioniere. Was sie in diesem Feldzuge leisten, im Eisenbahnbau, im Wiederherstellen zerstörter Bahnen, Straßen und Brücken, in Befestigungsarbeiten und in technischen Arbeiten aller Art, welche, wo es sein muß, mit Todesopferung unter dem feindlichen Feuer ausgeführt werden, ist unerreicht und unübertroffen. Es wird einst in der Kriegsgeschichte einen hervorragenden und ehrenvollen Platz einnehmen. Es steht eine unerschöpfliche Arbeitskraft und ein nie erlahmender Arbeitsgeist in dieser Truppe. Nichts ist ihr zuviel, keine Aufgabe zu hoch gestellt. Im Kugelregen und im Granatenhagel tut sie ihre Arbeit mit der gleichen Ruhe und Selbstverständlichkeit wie auf dem Übungsplatz und in der Friedensgarnison. Wiederholt bietet der General den arbeitenden Leuten seinen Gruß. Diese Art des Verlebens des höchsten Vorgesetzten mit seiner Truppe ist keine leere, inhaltslose Höflichkeit. „Ich will meiner Truppe kein Fremder sein. Die Leute sollen ihren Führer kennen,“ sagte General v. Z., „das ist nicht ohne Bedeutung.“

Der Krieg und die Kolonien.

Die Gruppierung der Streitkräfte am Oranjesfluß.

Kapstadt, 21. Januar. (S. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Oranjesflußlinie ist jetzt ganz in unserem Besitz. Der Feind steht jedoch noch in Woffen auf dem Unionsgebiet nahe der Osgrenze des deutschen Gebiets.

Portugiesische Verstärkung für Angola.

Lissabon, 21. Januar. (S. Z. B.) Ein neues Truppenkontingent ist gestern nach Angola zur Verstärkung der dortigen Truppen abgegangen.

Der türkische Krieg.

Meldung des türkischen Generalstabes.

Konstantinopel, 21. Januar. (S. Z. B.) Der türkische Große Generalstab teilt mit: Die Angriffe der Russen auf der Front im Kaukasus wurden auf der ganzen Linie zum Stillstand gebracht.

Ein Stimmungsbericht des Osmanischen Nachrichten-Bureaus.

Konstantinopel, 21. Januar. Das Osmanische Nachrichten-Bureau erzählt: Es befürchtet sich, daß die Bevölkerung von Tiflis die Stadt zu verlassen beginnt, um sich ins Innere des Landes zu begeben. Die städtischen Behörden haben eine außerordentliche Summe bewilligt, um die Abreise der Familien der Beamten zu erleichtern. Sowohl Tiflis wie Kars ist vollständig von der Bevölkerung geräumt worden. Die Regierungsgebäude, Wofseen, die Kirche und die großen Privatgebäude sind in Lagarettie verwandelt worden. Infolge des Steigens der Lebensmittelpreise herrscht großes Elend. Selbst die russischen Offiziere sind überzeugt, daß Rußland den Angriffen der Deutschen im Norden und der Türken im Kaukasus nicht widerstehen kann, sondern geschlagen werden wird. Nachrichten zufolge, die aus unterrichteten osmanischen Kreisen hierher gelangt sind, versuchen die Engländer jetzt, die eingeborene indische Bevölkerung für sich zu gewinnen, indem sie ihr bisher verweigerte Freiheiten zu gestehen. Aber die Zunahme der Gärung zeigt, daß alle diese Maßnahmen und angeblichen Sympathien der Engländer gegen die Jnder ungenügend seien, solange ihnen nicht eine unabhängige Verwaltung zugesagt werde.

Der Seekrieg.

Eine Preife des „Kronprinz Wilhelm“.

London, 21. Januar. (S. U.) Wie offiziell gemeldet wird, hat der deutsche Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ eine neue Preife gemacht, und zwar den englischen Dampfer „Bellevue“.

Die Mannschaft des Dampfers „Bellevue“ wurde von dem englischen Dampfer „Oranjo“ in Vallive an Land gebracht. Mit der Mannschaft des „Oranjo“ zusammen befinden sich die Mannschaften mehrerer anderer vom „Kronprinz Wilhelm“ gefangenen Schiffe. Es sind dies der „Mont Agel“, „Anne Bretagne“ und „Union“, im ganzen 68 Matrosen.

Die Opposition in Frankreich.

Man schreibt der „Berliner Tagwacht“ aus Frankreich: Der Widerspruch gegen die offizielle Politik der französischen sozialistischen Partei wird immer nachdrücklicher. Die Parteileitung steht auf dem Standpunkt, daß die Sozialdemokratie so lange nicht für den Frieden eintreten könne, als nicht der letzte feindliche Soldat das französische und das belgische Territorium verlassen habe. In diesem Sinne hat sich die Partei auch an dem Ministerium der nationalen Verteidigung beteiligt. Vor dem Eintritt der Genossen Guésde und Sembat stellte die Parteileitung in Verbindung mit der Kammerfraktion die Bedingung, daß Frankreich sich streng an die Verteidigungslinie halte, nicht auf Eroberungen ausgehe und daß der Friede geschlossen werde, sobald der Feind aus dem Land herausgeworfen sei. Eine weitere Bedingung war, daß über die elsass-lothringische Frage in einer Volksabstimmung entschieden werde. Ist dieses Ziel erreicht, so würde der Rücktritt der beiden Genossen aus dem Ministerium erfolgen.

Wir wollen nicht in eine Kritik dieses Verhaltens eintreten. Daß es von wesentlich illusionären Voraussetzungen ausgeht, steht fest. . . .

Der oben geschilderte Standpunkt wurde bis jetzt von der Parteileitung und von Vaillant in der „Humanité“ mit allem Nachdruck vertreten. Aber schon anfangs Oktober protestierte der Genosse Nicod, Parteisekretär der Föderation des Departements Ain, gegen diese Politik. Als Vaillant, der den Blanquisten nicht verleugnen kann, jede Zusammenkunft französischer Genossen mit den Genossen anderer kriegführender Länder ablehnte, veröffentlichte Genosse Nicod im „Clairleur de l'Ain“ einen offenen Brief, in dem er mit den Worten schloß:

„Am Tage nach dem Attentat auf Jaurès sagte Sembat: In schwierigen Stunden werden wir uns immer zu fragen haben: wie würde Jaurès denken und was würde er in dieser Lage tun? Wäre Jaurès da, dieser große Sozialist würde trotz der Schwierigkeiten für den Frieden kämpfen. Er würde in Beziehungen treten zu den deutschen Sozialdemokraten, er würde mit seinen starken Schultern den Stein vom Grabe wälzen, in dem heute das leblose Europa der Arbeit, der Wissenschaft und des Lebens ruht. Er würde es überzeugend, einfach, nicht achtend der Wutausbrüche der Scham und des Kleinmutes, ohne Rücksicht auf das Geschrei demagogischer Politiker tun, die voraussetzen, daß über den Frieden nur in Berlin verhandelt werden dürfe.“

Genosse Vaillant! Für die Ehre unserer Partei, für die Ehre der Internationalen, aus Respekt für den großen Mann, der noch immer am Kopf unserer Zeitung steht, getauft mit dem schönen Worte: „Die Menschheit“, müssen wir die äußersten Anstrengungen zugunsten des Friedens machen und mit unseren deutschen Genossen zu diesem Zwecke in Verbindung treten!“

Diese Auffassung kommt namentlich in der Provinz und unter den eigentlichen Arbeitermassen immer stärker zur Geltung. Die Föderation des Departements Ain hat an die Parteileitung in Paris das Ansuchen gestellt, es möge in nächster Zeit eine außerordentliche Sitzung des Nationalrates der französischen Partei einberufen werden. In der Begründung dieses Gesuches wurde ausgeführt, daß die Partei Stellung zur gegenwärtigen Situation nehmen müsse und ihre Meinung auszusprechen habe über den europäischen Krieg, über seine Ursachen und über die Mittel zur Lösung des Konfliktes. „Gleichzeitig“ hieß es in dem Schreiben weiter, „glauben wir, daß es gut wäre, wenn die französische Sektion versuchen würde, mit den anderen Sektionen der Arbeiterinternationalen in Verbindung zu treten, um zu sehen, ob es nicht möglich sei, den Krieg, der ganz Europa in ein Blutbad verwandelt, abzukürzen durch eine energische Intervention aller sozialistischen Parteien.“

Unter dem 30. Dezember hat die Parteileitung der Föderation de l'Ain geschrieben, daß einstweilen von einer Versammlung des Nationalrates abgesehen werden müsse, da zehn der französischen Departements unter der Invasión leiden und eine Versammlung aller Delegierten nicht möglich wäre. Nach der Auffassung der Parteileitung soll der Nationalrat erst dann zusammentreten, wenn der Feind nicht mehr im Lande siehe.

Die Parteileitung steht also noch auf dem gleichen Standpunkt wie zu Anfang des Krieges. Sie glaubt noch immer, daß es gelingen werde, den Feind aus dem Lande herauszuwerfen, wenn auch unerkennbar in der jüngsten Zeit ein etwas weniger optimistische Beurteilung der militärischen Lage Platz gegriffen hat. Selbstverständlich wird die Auffassung der Parteileitung die Opposition nicht beschwichtigen. Genosse Nicod, der Sekretär der Ain-Föderation, schreibt zu dem Briefe der Parteileitung:

„Wir teilen die Auffassung der Parteileitung, was die Zusammenberufung des Nationalrates betrifft, nicht. Nie hat es die Partei nötiger gehabt als jetzt, sich zu versammeln, ihre Ansichten zu äußern und Beschlüsse zu fassen. Die Parteileitung ist nicht die ganze Partei, trotzdem handelt sie, wie wenn die Provinzorganisationen nicht bestehen würden. Unsere Gründe, die wir geltend gemacht haben, bleiben bestehen. Wir bringen darauf, zu bedenken, daß der Krieg, selbst die Invasión, keine Hindernisse sind, das Leben der Partei fortzusetzen.“

Genosse Nicod fordert zum Schluß die Organisationen der übrigen Departements auf, sich dem Protest der Ain-Föderation gegen das Vorgehen der Parteileitung anzuschließen und auf der Einberufung der Delegierten des Nationalrates zu beharren. Die nächsten Wochen werden zeigen, inwiefern auch in den anderen Teilen Frankreichs diese oppositionelle Bewegung wächst. . . .

Die Konferenz in London.

Amsterdam, 20. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der französische Parteivorstand beschloß die Teilnahme an der Londoner Konferenz. Genosse Longuet erklärte in einem Leitartikel der „Humanité“, daß das Friedensprogramm, das die Abrüstung, Abschaffung geheimer Diplomatie, keine Landabtretung ohne Volksabstimmung, obligatorisches Schiedsgericht, Internationalisierung großer Durchfahrten wie Dardanellen, Gibraltar, Panamakanal, Suezkanal, Kiel und die Neutralisierung des Meeres umfaßt, von allen Sozialisten der Alliierten unterzeichnet werden könne. Die reaktionäre „République Française“ polemisiert gegen die Teilnahme an der Londoner Konferenz. Es sei hinreichend, daß französische Minister an der Konferenz teilnehmen könnten. Guesde und Sembat hätten sich geäußert, daß sie die Parteipflicht über die Ministerpflicht stellen. Das Landesinteresse müsse aber über dem persönlichen und dem Parteinteresse stehen.

Die englische Friedensbewegung.

Amsterdam, 21. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Diszgruppe Hampstead der Unabhängigen Arbeiterpartei nahm eine Resolution an, die die Arbeiterpartei auffordert, ihren Einfluß für baldigsten Frieden einzusetzen, und den Parteivorstand ersucht, eine nationale Aufklärungskampagne in Erwägung zu ziehen, und einen Druck auf die Regierung auszuüben, die amerikanische Vermittlung anzunehmen.

Die Erregung unter der englischen Arbeiterschaft.

Amsterdam, 21. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die „Daily Citizen“ klagt die Regierung an, nur den Händlern zu helfen. Die Schiffseigner hätten einen unerhörten Profit. Die Transportkosten aus den französischen Häfen seien verdreifacht, sogar vervierfacht worden. Die Ausweise der Schiffskompanien weisen auf die günstige Situation hin, während gleichzeitig große Massen hungern. Das Ernährungsamt, welches alle Frauenorganisationen der Arbeiter- und sozialistischen Parteien sowie die Genossenschaften umfaßt, und bei Hausbesuchen verhungerte Familien antrifft, organisierte eine Petition von 20 000 Frauen, in der die Zulassung von Frauen in dem Preisamt der Regierung und die staatliche Preiskontrolle gefordert wird.

Auch die Gewerkschaftsdagen werden akuter. Die Protestbewegung bei den Eisenbahnern wächst. Zahlreiche Verbände drängen das Exekutivamt, bei der Regierung einzuschreiten.

Ein Birminghamer Meeting der Wollauswickler protestierte gegen die Lohnbemessung und forderte den Postverband auf, ihre Forderung auf 30 Schilling Wochenlohn zu unterstützen.

70 Fischträger von Billingsgate Markt streikten am Dienstag. Sie fordern die Abschaffung des Lohnabzuges für Hilfskräfte. 700 Fischkisten blieben unverladen.

Das Londoner Trade Council nahm einstimmig eine Resolution über die Teuerung an und forderte die Arbeiterpartei auf, eine Parlamentsaktion einzuleiten, um eine Regierungskontrolle über die staatliche Kontrolle der Eisenbahnen und dem Wollanlauf einzuleiten. Die Transportarbeiterunion von Südwestfordert die Verstaatlichung der Lebensmittelversorgung und Preisregelung der Lebensmittel; das gleiche verlangt der Vorstand des Futtermittelverbandes.

„Daily Citizen“ stellt eine gleichzeitige Heberarbeit und Arbeitslosigkeit in den Docks fest. Die Docksarbeiten seien genau so hoch wie vor dem Kriege. „Daily Citizen“ protestiert gegen die auf die arbeitssuchenden Docks ausgeübte Preßung zum Heeresdienst. Den im Dienstalter stehenden Liverpooler Docks wird die Beschäftigung verweigert. Der Docksverband teilt mit, daß das Kriegsamt am Sonnabend eine Verfügung erlassen habe, wonach die Arbeitssuchenden erst nach der militärischen Untersuchung, die die Untauglichkeit erweist, beschäftigt werden sollen.

Forderungen der Arbeiterpartei.

London, 21. Januar. (W. L. B.) Nach Zusammenritt des Parlaments am 2. Februar wird die Arbeiterpartei an die Regierung die dringende Aufforderung richten, schärfere Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit ausreichenden Nahrungsmitteln zu vernünftigen Preisen zu treffen. Die Natur der vorzuschlagenden Abhilfe wird in einem Bericht dargelegt, der von einem Unterausschuß des nationalen Arbeiterrates vorbereitet wurde und heute veröffentlicht werden soll. Es wird der Regierung vorgeschlagen, alle vorhandenen Vorräte an inländischem Weizen zum Preise von 35—40 Schilling für das Quartier anzukaufen, ihn zu Marktpreisen zu verkaufen, bei Erzielung eines Gewinnes den Produzenten eine Prämie von fünf Prozent zu gewähren und den Rest dem Schatzamt zu übergeben.

Aus der französischen Kammer.

Paris, 21. Januar. (W. L. B.) Der „Matin“ berichtet: Die sozialistische Kammergruppe hat beschlossen, 21 Unterausschüsse zu bilden, von denen sich jeder mit einer besonderen Frage zu befassen hat. Der Sekretär der Gruppe wurde beauftragt, den Kriegsminister zu veranlassen, eine Liste aller Armeelieferanten sowie die Art der von der Heeresverwaltung mit diesen abgeschlossenen Verträge zu veröffentlichen. Die Unterausschüsse, die vom Budgetausschuß mit der Prüfung der von der Heeresverwaltung abgeschlossenen Käufe für Heereszwecke beauftragt worden sind, haben beschlossen, das Kriegs- und Marineministerium um die Bekanntgabe aller Abschlüsse und Rechnungsbücher über die seit der Mobilisierung abgeschlossenen Käufe zu ersuchen.

Die Kammer hat gestern einen Regierungsantrag auf Pensionierung von Staatsbeamten angenommen, die während des Krieges vor dem Feinde fielen.

Flugblätter gegen die französische Regierung.

Von der Schweizer Grenze, 21. Januar. (Z. U.) „Echo de Paris“ meldet, daß vorgestern Nacht in Paris Flugblätter verbreitet wurden mit der Überschrift „Man bégaie nous!“, in denen davor gewarnt wird, den von der Regierung über angebliche Grenzstellen der deutschen Truppen verbreiteten Angaben Glauben zu schenken. Das „Echo de Paris“ fügt hinzu, daß in dem Flugblatt sogar Ankagen gegen die französischen Truppen erhoben wurden, und verlangt von der Polizei, daß sie ernstlich die Verbreitung derartiger Flugblätter verhindere.

Die Haltung Portugals.

London, 20. Januar. (W. L. B.) Der „Manchester Guardian“ von vorgestern berichtet: Die portugiesische Kammer hat einen Kredit von 72 Millionen Franken zur Anschaffung von Kriegsmaterial bewilligt. Der Kriegsminister sagte, die Republik werde sich in den europäischen Konflikt nicht einmischen können, wenn sie nicht mehr Kriegsmaterial beschaffe und ihre Truppen gründlich ausbilde.

Mehrere Visabüroer eröffnen Sammlungen warmer Kleidungsstücke für die Soldaten.

Die Resolution, die Bernardino Machado im Senat beantragt hat und die mit Zustimmung angenommen ist, lautet: Bei Beginn des neuen Jahres wünscht der Senat, der portugiesischen Armee und Flotte sein volles Vertrauen auf den eudämonischen Erfolg des Feldzuges auszusprechen, zu dem sie sich in diesem historischen Augenblicke einschiffen zur Verteidigung der Rechte und der höchsten Interessen der Nation. In derselben hoffnungsvollen Erwartung wünschen wir, mit diesem Ausdruck unseres Vertrauens unsere aufrichtigsten und herzlichsten Wünsche für den gerechten Sieg unseres untrennbaren Bundesgenossen England zu verbinden.

Flucht aus dem Gefangenenlager.

Basel, 20. Januar. (W. L. B.) Nach einer hier vorliegenden Blättermeldung aus Krasnojarsk in Sibirien sollen aus dem dortigen Gefangenenlager 140 deutsche, österreichische und ungarische Gefangene entwichen sein; sie hätten die Wachtposten getötet und wären im Besitz von Waffen.

London, 21. Januar. (Z. U.) Einer der aus dem holländischen Internierungslager in Groningen geflüchten englischen Offiziere, Unterleutnant Voot, ein Offizier der freiwilligen Marine, ist mit drei Matrosen in England gelandet. Alle vier sind aus dem Internierungslager in Groningen ausgebrochen. Die Leute erklären, daß sie nichts darüber sagen können, auf welche Weise sie die Freiheit erlangt haben, da sie dadurch andere Leute, die ihnen zur Flucht verholfen haben, kompromittieren würden.

Eine berechtigte Beschwerde.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter dem Titel „Amerikanische Kriegslieferungen: Wie über London bekannt wird“, hat in einer Sitzung des Komitees des amerikanischen Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten der Vorsitzende Flood unter Berufung auf eine Denkschrift der Deutschen Regierung den Eindruck erweckt, als habe sich Deutschland mit den amerikanischen Lieferungen von Kriegskonterbande an seine Gegner abgefunden. Dies ist ein großes Mißverständnis. Die von Herrn Flood angeführte Denkschrift räumt nur ein, daß nach den geltenden Grundsätzen des Völkerrechts Deutschland gegen Kriegslieferungen neutraler Privatpersonen an seine Feinde keine Handhabe zu einem rechtsförmlichen Einspruch besitzt, so daß, wie es am Schluß der Denkschrift heißt, die Vereinigten Staaten zur Duldung solcher Lieferungen „an sich befugt“ sind. Selbstverständlich sind aber die Vereinigten Staaten nach völkerrechtlichen Grundsätzen gleichermassen befugt, den ganzen Konterbandehandel mit allen kriegsführenden Ländern durch Erlass eines Waffenexportverbots zu unterdrücken, zumal der international unerlaubte Waffenhandel mit England und Frankreich einen Umfang angenommen hat, der die Neutralität zwar nicht der amerikanischen Regierung, wohl aber des amerikanischen Volkes tatsächlich in Frage stellt. Eine solche Maßnahme läge um so näher, als England nicht einmal den international erlaubten Handel Amerikas mit Deutschland zuläßt, vielmehr auch die für die Volkswirtschaft Deutschlands bestimmten Waren in der rückwärtslosesten Weise beschlagnahmt, so daß der ganze Handel Amerikas mit den Kriegsführenden auf eine einseitige Begünstigung unserer Gegner hinausläuft. Ferner — und dies wiegt für uns am schwersten — wird die Versorgung unserer Gegner mit amerikanischen Waffen zu einer der größten Ursachen für die Verlängerung des Krieges; sie steht deshalb im Widerspruch mit den wiederholten Versicherungen der Vereinigten Staaten, daß sie eine baldige Wiederherstellung des Friedens wünschen und dazu mitwirken wollen.

Politische Uebersicht.

Wid von Hohenborn Kriegsminister.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der Kriegsminister und Chef des Generalstabs des Feldheeres, Generalleutnant von Falkenhahn, ist unter Beförderung zum General der Infanterie auf sein Ansuchen von der Stellung als Kriegsminister enthoben worden.

Gleichzeitig wurde Generalmajor Wild von Hohenborn unter Beförderung zum Generalleutnant zum Staats- und Kriegsminister ernannt. Er verbleibt auf allerhöchsten Befehl im Großen Hauptquartier. Die Leitung der Heeresverwaltung im Seimatsgebiet nimmt auch weiterhin Generalleutnant von Wandel wahr.

Als General von Falkenhahn mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabs des Feldheeres an Stelle des erkrankten Generalobersten von Moltke betraut wurde, hatten noch wichtige, im Verlaufe der ersten Kriegszeit aufgetauchte Fragen organisatorischer und technischer Art der Klärung. Ein Wechsel in der Besetzung der Stelle des Kriegsministers im Großen Hauptquartier war daher damals noch nicht angezogen. Ein solcher ist heute unbedenklich geworden. Es ist deshalb getrennte Besetzung der beiden Stellen erfolgt.

Sein Nachfolger als Kriegsminister, Generalleutnant Wild von Hohenborn, gehörte dem Kriegsministerium als Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements an; im Felde befand er sich zuerst als Kommandeur der 30. Division und dann vom 27. November 1914 ab als Generalquartiermeister.

Wild von Hohenborn ist wiederholt im Reichstage hervorgetreten. Er dürfte in keinem Ressort und als Mitglied des Staatsministeriums ganz den Vahnen seines Vorgängers folgen.

Liebesgaben für die Landwirtschaft.

Wenn man von vereinzelt nie zufriedenen Interessen absteht, dürfte wohl keine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, daß die von der Regierung festgesetzten Höchstpreise für Getreide den Landwirten einen ganz erheblichen Nutzen abmerken. Um so befremdender muß ein Beschluß wirken, den die Gemeindevertretung in Künzle (Kreis Hamm i. W.) faßte. Der Gemeindevorsteher teilte in der letzten Sitzung mit, daß die Landwirte ein bestimmtes Quantum Hafer

für Heereszwecke zu liefern hätten, wofür der Höchstpreis von 220 M. bezahlt werde. Dieser Preis sei aber zu niedrig. Da die Landwirte der Gemeinde schon viel Gutes erwiesen hätten, beantragte er, den Landwirten für jeden verkauften Doppelzentner 3 M. aus der Gemeindefasse zu vergüten! Trotz des Widerspruches des einzigen sozialdemokratischen Vertreters wurde also beschlossen! Die Landwirte erhalten für ihren Hafer demnach nicht nur den ansehnlichen Höchstpreis, sondern einen Taler für jeden Doppelzentner aus den Mitteln aller Steuerzahler.

Auch von anderen Gemeinden dürfte man bald von ähnlichen Beschlüssen hören, denn der Gemeindevorsteher von Künzle (der selbst Landwirt ist) teilte mit, daß der obige Antrag in einer Sitzung der Gemeindevorsteher vereinbart worden sei. Diese Liebesgabenpolitik soll also systematisch getrieben werden.

Es dürfte noch von Interesse sein, daß in derselben Sitzung den Kinderarmen und Kinderreichen Kriegerfamilien die Unterstützung nicht unerheblich gekürzt wurde!

Kommunale Kriegsfürsorge.

Die städtischen Kollegien in Kiel haben in ihrer letzten Sitzung auf Anregung der sozialdemokratischen Fraktion die Einführung einer Arbeitslosenfürsorge beschlossen. Doch darf die beschlossene Maßregel nicht als kommunale Arbeitslosenversicherung bezeichnet werden, sie ist vielmehr nur eine Kriegsfürsorgemaßregel. Sowohl die Mehrheit des Magistrats wie auch die Mehrheit der bürgerlichen Stadtverordneten steht der Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung genau noch so wie vor einem Jahre ablehnend gegenüber. — Die Arbeitslosenfürsorge in Kiel läßt viel zu wünschen übrig. Da aber nicht mehr zu erreichen war, hat die sozialdemokratische Fraktion für das Erreichbare gestimmt, aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie ihre Forderung einer wirklichen Arbeitslosenversicherung nicht aufgibt.

In derselben Sitzung gaben die Kollegien einer Kommission, die sofort gewählt wurde, die Vollmacht, bis zu 500 000 M. zur Beschaffung von Dauerware aus Schweinefleisch aufzugeben, falls durch die notwendig werdende Abschachtung eines Teiles des deutschen Schweinebestandes eine Verschleuderung und Vergeudung des Schweinefleisches drohen sollte.

Städtische Versorgung mit Fleischwaren.

Einer Anregung des Deutschen Städtetages folgend, hat die Stadt Gera 50 000 M. zum Ankauf von Fleischdauerwaren bewilligt.

Ein politischer Prozeß.

Im Oktober vorigen Jahres richtete der Münchener Rechtsanwalt und ehemalige Landtagsabgeordnete Dr. Goldschmidt gegen den fortschrittlichen Landtagsabgeordneten Professor Dr. Quide in einem „Offenen Brief“ eine Fülle schwerer Angriffe, die in der Beschuldigung gipfelten, daß Quide, als Führer der deutschen Friedensbewegung ein Verhalten an den Tag lege, das mit den patriotischen Pflichten eines deutschen Parlamentariers, vor allem in den gegenwärtigen Zeiten, nicht in Einklang gebracht werden könne. Da Professor Quide gegen Dr. Goldschmidt die Verleumdungsklage anstrengte, kam die Angelegenheit vor dem Münchener Schöffengericht zur Verhandlung. Dr. Goldschmidt hätte sein Vorgehen zunächst auf einen in der „Münchener Zeitung“ erschienenen Bericht über ein Interview, in dem es hieß, daß Quide zu Beginn des Krieges einen längeren Aufenthalt im Haag benutzt habe, um eine private Friedensaktion vorzubereiten und daß er sich bei dieser Gelegenheit außerdem gegenüber auch gegen den deutschen Chauvinismus ausgesprochen habe. Die Behauptung, Dr. Quide habe im Juni vorigen Jahres auf dem Pazifisten-Kongress in Lyon die Rückgabe der deutschen Reichslande gefordert, will Goldschmidt als irrtümlich nicht mehr aufrecht erhalten, doch läßt die offizielle Haltung der deutschen Friedensfreunde gerade in der elfsch-lothringischen Frage durchaus nicht als einwandfrei angesehen werden. Jedenfalls müßte der Pazifismus, obwohl man ihn bisher als Bewegung nicht ernst zu nehmen betrachtete, wenn er sich jetzt in diesem schweren Kriegstage, auf das allerentschiedenste belämpft werden.

Professor Dr. Quide betonte als Mäßer, daß er den Prozeß in dieser Zeit gewiß gerne vermeiden gesehen hätte. Seine — Quides — Angelegenheit im Haag habe teilweise dem Zweck gedient, die internationalen Beziehungen, die in den politischen Organisationen wirksam sind, nicht, wie es bei der internationalen Organisation der Sozialdemokraten geschehen sei, durch den Krieg zerstören zu lassen. Außerdem aber habe er vor allem vom Haag aus, gerade auf Grund seiner vielfachen guten Verbindungen zum Ausland, eine umfassende Aufklärungstätigkeit im vaterländischen Interesse geleistet. Quide nahm schließlich den Pazifismus entschieden gegen die Entstellungen der Gegner in Schutz. Die Friedensidee sei auch mit diesem Kriege nicht erledigt; sie lebe, denn sie sei unvergänglich, wenn es auch noch Jahrhunderte dauern könne, bis der hohe Gedanke zur Wirklichkeit werde. Die Verdrängung der Friedensbewegung als antinational weise er mit aller Energie zurück.

Nach einer längeren Beweisführung, deren Ergebnis der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Mayer, dahin zusammenfaßte, daß an Quide weder als Mensch, noch als Abgeordneter, noch als Deutscher auch nur der geringste Makel hängen gelassen sei, einigten sich die Parteien zu einem Vergleich. Dr. Goldschmidt erklärte darin, daß er sich überzeugt habe, daß zur Anzeigung der nationalen Gesinnung des Dr. Quide keinerlei Grund vorliege. Dr. Goldschmidt übernahm auch die Kosten des Verfahrens.

Die Ermordung von Jaurès.

In Ergänzung unserer neulichen Mitteilung meldest uns ein Privattelegramm aus Amsterdam:

Die Gerichtsarzte erstatteten einen Bericht über Jaurès' Mörder. Sie konstatierten auf gemünderte Zurechnungsfähigkeit wegen psychischer Mängel, die Willensschwäche und Mangel geistigen Gleichgewichts annehmen lassen.

Die Lage in Mexiko.

London, 21. Januar. (W. L. B.) Wie das Reutersche Bureau aus Washington meldet, hat nach einem dort eingetroffenen Telegramm des Generals Carranza der mexikanische Konvent Gutierrez vorgeschlagen, Mexiko für neutral zu erklären und einen allgemeinen Waffenstillstand herzustellen, mit der Absicht, Friedensverhandlungen einzuleiten. Eine ähnliche Note wird Carranza überandt werden.

Letzte Nachrichten.

Verkauf eines erbeuteten russischen Schiffes.

Hamburg, 21. Januar. (W. L. B.) Die vom Kreisgericht eingesogene russische Bark „Pleione“, die 1033 Nettoregistertons groß ist, und mit Asphalt von Trinidad nach Bremen unterwegs war, ist heute meistbietend vorbestätlich Aukchluss, mit Inventar für 33 500 M. nach Dänemark verkauft worden.

den Dienst der Volkswirtschaft gestellt. Als Kuriosum mag erwähnt werden, daß ein Student einen mit Sammelstücken besetzten Kinderwagen selbst abließerte.

An die Hausfrauen ist denn auch ein Aufruf ergangen, alle entbehrlichen und zwecklosen Gegenstände herauszusuchen und den legitimeren Abholern auszuhandeln. Der Erfolg war bis jetzt ein höchst erfreulicher. Hier sieht man erst, was in den Haushaltungen steckt und vielleicht dem Rottefraß verfallen würde, läme nicht der Krieg mit seiner dringlichen Bitte, Kisten und Kisten werden durchsucht, Kleider und Wäsche geprüft und fürchterliche Kufferung gehalten. In den Zweigammeln häufen sich die Bündel, Unter- und Oberkleider, Decken, Portieren, Teppiche, Läufer und was sonst noch alles findet sich hier zusammen. Manche Sachen bergen ein Stück Familiengeschichte, alle sozialen Schranken werden überschritten, das Vorder- und Hinterhaus findet sich in der Sammelstelle zusammen. Die Hofe des kleinen Beamten und die zerstückelte Steppdecke der Frau Kommerzienrat ruhen friedlich nebeneinander, der gleichen Bestimmung harrend. Und alles muß erst — ob Vorder- oder Hinterhaus — das Gefüge durchwandern, d. h. es muß sich desinfizieren lassen, zu welchem Zweck die Institutionen mit solchen Einrichtungen diese zur freien Verfügung gestellt haben. Alles wird genommen, was nur einigermaßen verwendbar ist — nur jene Familien werden gebeten, nichts zu verabsoluten, in denen ansteckende Krankheiten grassieren.

Es laufen viel neue Waren ein, denen natürlich der Säuerungsprozess erlassen ist.

Von den Zweigammeln kommen die alten Sammelstücke in die Desinfektion, um von dort zu „Kroll“, wo die Hauptammelstelle sich befindet, gebracht zu werden. Kalt und leer bligen die Fenster des Krollischen Establishments in den winterlichen Tiergarten hinein. Hohl klingt der Tritt des Besuchers in den Räumen, die jahrzehntelang dem Großvater und der Kunst gewidmet waren und an denen die Epigone bereits die ersten Spuren des Zerfalls hinterlassen hat. Bald wird das historische, allen alten Berlinern wohlvertraute Gebäude verschwinden sein, nachdem es noch im Sterben „Kriegsdienst“ leisten mußte.

Berge von Kleidern, Decken, Teppichen ragen verstreut in den weiten Sälen auf. Alles geordnet und wohlgeordnet. Bald werden neue Ladungen eintreffen und das bekannte Wort: „Viel Geschrei und wenig Wolle“ lägen strafen. Und wie Phönix aus der Asche werden aus diesen alten Lappen und Lumpen neue und brauchbare Gegenstände entstehen, mit denen unsere armen Väter, weit draußen auf polnischer und russischer Erde, ihre von Kälte steifen Glieder erwärmen können.

Der Stadtverordnete Louis Sachs ist gestern früh plötzlich an einem Herzschlag verstorben. Der Verstorbene gehörte seit 1886 der Stadtverordnetenversammlung an und wirkte in zahlreichen städtischen Verwaltungen in sehr eifriger, selbstloser Weise. Er war besonders in der Armenverwaltung, in der Heimstätten- und in der Krankenhausverwaltung tätig. In seinem privaten Leben gab Louis Sachs nicht unerhebliche Mittel her zur Unterstützung der Armen und Kranken, und man kann Herrn Louis Sachs nur nachsagen, daß er gern und freudig Hilfe geleistet und manche Träne getrocknet hat.

Schulferien für 1915. Die Schulabteilung der königlichen Regierung zu Potsdam hat nunmehr für sämtliche öffentlichen Schulen in ihrem Bezirk die Schulferien für das Schuljahr 1915 festgelegt. Für Berlin und Bezirke sowie Jüterbog, Oranienburg, Potsdam, Spandau und Strausberg gilt folgende Ferienordnung: Osterferien vom Mittwoch, 24. März, bis Donnerstag, 8. April, Pfingstferien vom Freitag, 21. Mai, bis Freitag, 28. Mai, Sommerferien vom Freitag, 2. Juli, bis Dienstag, 16. August, Herbstferien vom Mittwoch, 20. September, bis Donnerstag, 7. Oktober, Weihnachtsferien vom Mittwoch, 22. Dezember 1915, bis Freitag, 7. Januar 1916. Das Schuljahr 1915 endigt am Dienstag, 11. April 1916, mit welchem Tage die Osterferien des Schuljahres 1916 beginnen. In den anderen Städten mit höheren Lehranstalten, für die bisher die Ferienordnung von Berlin nicht genehmigt war, gilt dieselbe Ferienordnung mit Ausnahme der Sommerferien, die bereits am 3. August, und der Herbstferien, die um eine Woche später, am Donnerstag, 11. Oktober, enden. Die Festsetzung der Sommer- und Herbstferien für Schulen in den übrigen Orten des Regierungsbezirks Potsdam erfolgt durch die Landräte und Kreis- und Schulinspektoren im gegenseitigen Einverständnis und nach Anhörung der Ortschulbehörden.

Kriegsfürsorgewünsche der Charlottenburger Stadtverordneten.

Die Stadtverordnetenversammlung vom Mittwoch war völlig dem Ausbau der Kriegsfürsorge gewidmet. Zunächst wurde nach dem Vorbild von Berlin einstimmig die Einführung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden zum 1. Februar d. J. beschlossen. Die Versammlung konnte der bezüglichen Magistratsvorlage um so unbedenklicher ohne vorherige Ausschussberatung zustimmen, als sich die Wirtschaftslage der Allgemeinen Ortskrankenkasse durch den Krieg nicht verschlechtert hat.

Eine direkte Erweiterung der Kriegsfürsorge bedeuten zwei von allen Fraktionen gemeinsam gestellte Anträge, von denen sich der eine auf den Ausbau der Wägnereien fürsorge, der zweite auf die Gewährung von Mietbeihilfen an Kriegsteilnehmer ohne unterstützungsberechtigte Angehörige bezieht. Die Anträge lauten:

- A. Der Magistrat wird ersucht, 1. die Bestimmungen über die Unterstützung der Kriegsteilnehmerfamilien dahin zu ergänzen, daß Mietbeihilfen auch für im Felde stehende Kriegsteilnehmer selbst gezahlt werden können, sofern diese keine Angehörige haben, die auf Kriegsunterstützung Anspruch haben; 2. bei dem Bundesrat oder der zuständigen preussischen Behörde dahin vorstellig werden, daß auch in diesen Fällen seitens des Reiches die Wiedererstattung eines Teiles der von den Gemeinden geleisteten Ausgaben erfolgt.
 - B. Der Magistrat wird ersucht, eine Vorlage einzubringen, derzufolge die gemäß Bekanntmachung des Bundesrats vom 3. Dezember 1914 denjenigen Wägnereien, deren Eigentümer eine hinreichende Versicherungszeit bei einer Krankenkasse zurückgelegt haben, gewährt werden soll, in gleichem Umfang allen Kriegsunterstützungsberechtigten Wägnereien gewährt wird; die entstehenden Kosten sind zunächst von der Stadt zu zahlen, doch ist beim Bundesrat zu beantragen, daß die entsprechende Regelung für das ganze Reichsgebiet eintritt.
- Beide Anträge, die einstimmig angenommen wurden, werden vorwiegend durch die Zustimmung des Magistrats finden. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß der Magistrat einem weiteren Beschluß der Versammlung beitreten wird, der die Ausdehnung der Befugnisse des Mietbeihilfenamtes auf Streitigkeiten zwischen Hypothekengläubigern und Hausbesitzern bezweckt.

Die Wirkung des Krieges auf den Omnibus. Der Omnibus hat die Wirkungen des Krieges mehr als die anderen großstädtischen Verkehrsmittel zu spüren. Während 1914 im Frieden die Zahl der beschäftigten Personen bis zu 3654 gestiegen war, fiel sie in den Kriegsmonaten bis auf 2178. In den ersten sieben Monaten des Jahres waren bis zu 245 Automobile gleichzeitig in den Betrieb eingestellt gewesen, während deren Zahl im Krieg bis auf 90 sank. Pferde waren im Frieden bis zu 4776 eingestellt, im Krieg 3170.

Die Zahl der Pferdewagen sank im Krieg von 450 auf 205. Trotzdem sind die Leistungen der Gesellschaft nicht im gleichen Verhältnis zurückgegangen. Die Automobile legten von Januar bis Juli 9558 178 Kilometer zurück, von August bis Dezember 2 000 588. Auf die Friedensmonate kommen im Durchschnitt 1 394 789 Kilometer, auf die Kriegsmonate 580 118 Kilometer. Die Pferdewagen fuhren bis Juli 10 027 700 Kilometer, von August an 5 213 900 Kilometer, auf den Monat 1 482 540 Kilometer und 1 042 780 Kilometer. Im ganzen Jahr leisteten die Automobile 12 458 761 Kilometer, die Pferdewagen 15 241 680 Kilometer. Die Zahl der beförderten Personen hatte bis Ende Juli fast 100 Millionen erreicht, genau 99 087 884. Vom 1. August an wurden noch 48 708 701 Personen befördert, im ganzen also 147 796 585 gegen 168 300 252 im Vorjahre. Auf Zeitkarten fuhren 700 796 Personen, bis Juli 506 980, von August an 193 806. In jedem Friedensmonat wurden durchschnittlich 14 143 195 Personen befördert, 9 741 740 von August an.

Stempelung der Näh- und Wiegegeräte. Die Gewerbetreibenden werden daran erinnert, daß am 1. Januar 1915 für zahlreiche Näh- und Wiegegeräte die in der Eichordnung vorgeschriebene zweijährige Frist zur Nachstempelung abgelaufen war. Die polizeilichen Kontrollen haben in letzter Zeit häufig Verhaftungen wegen unterlassener Stempelung der genannten Geräte erforderlich gemacht. Es empfiehlt sich, die etwa unterbliebene Stempelung schleunigst nachzuholen.

Die amtliche Prüfung des Standes der Friedrichsberger Bank ist nunmehr, wie und gemeldet wird, beendet. Nach der buchmäßigen, auf den 30. September 1914 bezogenen Bestandsaufnahme betragen die Schulden der Bank unter Ausscheidung der Genossenschaftsguthaben und Reserven 20 Millionen Mark, davon sind 20,7 Mill. Mark Spar- und Depositengebelde, 2,4 Millionen Mark sind Darlehen, die von größeren Geldinstituten der Bank gegeben worden sind, 1,6 Millionen Mark betragen die Hypothekenschulden auf dem eigenen Grundbesitz. Die von der Bank zum Diskont gegebenen Wechsel belaufen sich auf 4,3 Millionen Mark.

Diesen Posten stehen als Vermögenswerte gegenüber: 14 Millionen Mark Wechselforderungen der Bank, an offenen Forderungen einschließlich der G. m. b. H. Anteile 11,8 Millionen Mark, in eigenen Grundstücken angelegt 3,5 Millionen Mark und an mündel-sicheren Effekten etwa 2,8 Millionen Mark.

Feuer in einer Zugsapapierwarenfabrik.

Ein größerer Brand entstand in der Nacht zum Donnerstag in der Zugsapapierwarenfabrik von Heymann u. Schmidt, Schönhauser Allee 164. Die Vorräte auf dem Boden des 3. Luergebäudes, die aus Pappe und Papier bestanden, sind mit dem Dachstuhl ein Raub der Flammen geworden. Die Feuerwehre hatte bis gestern mittag an der Brandstelle zu tun.

Wein Rangieren schwer verkehrt.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich Mittwoch auf dem Güterbahnhof Richtenberg-Friedrichsberg zugetragen. Dort wurden Güterwagen rangiert und der Hilfsweichesteller Gustav Wölke aus der Frankfurter Allee 214 wollte kurz vor dem Herannahen mehrerer von der Lokomotive abgestoener Waggons eine Weiche umstellen. Dabei wurde W. von dem ersten der Waggons erfasst, umgestoßen und geriet unter die Räder des Wagens. Der Bedauerndwert wurde zunächst zugerichtet; der linke Unterschenkel wurde vollständig gerissen, der rechte schwer gequetscht und außerdem erlitt W. schwere Verletzungen am Kopf und an den Armen. Der Verunglückte wurde nach dem Auguste-Viktoria-Krankenhaus gebracht, wo sofort der linke Unterschenkel abgenommen werden mußte. Der Zustand des Schwerverletzten ist sehr bedenklich und es erscheint sehr fraglich, ob er dem Leben wird erhalten werden können.

Straßenunfälle. Als Mittwochmorgens gegen 5 Uhr der Kaufmann Max Wittich an der Straßenbahnhaltestelle vor dem Hause Dorostheerstr. 81, wo er soeben einen Wagen der Linie N. verlassen hatte, den Fahrdamm überschreiten wollte, wurde er von einem Postauto umgestoßen. W. erlitt eine Lueriswunde am rechten Unterschenkel und innere Verletzungen. Er fand in der Charité Aufnahme. — Ein anderer Unfall ereignete sich in der Hardenbergstraße. Als dort der 51jährige Geheimregierungsrat Dr. jur. Joh. Rich den Fahrdamm überschreiten wollte, wurde er von einem Straßenbahnwagen der Linie R erfasst und zu Boden geschleudert. Die Verletzungen waren so schwer, daß der Verunglückte kurze Zeit darauf starb.

Warnung vor einem Schwindler.

Den Mangel an Petroleum und Streichhölzern hat ein angeblicher Agent Ernst Kersten demut, um zahlreiche Geschäftsteile aus der Provinz um erhebliche Summen zu prellen. Auf diesbezügliche Annoncen, die in den hiesigen Tageszeitungen erschienen, setzte sich Kersten schriftlich mit den Interenten in Verbindung und verkaufte ihnen größere Posten Petroleum und Streichhölzer unter der Bedingung, daß der größte Teil des Kaufpreises vor Abendung der Ware an das Postkontokonto 21196 eingekandt würde. Die verkaufte Ware hat Kersten jedoch nie abgehandelt. Kersten ist etwa 68 Jahre alt, 1,78 Meter groß, schlank, dunkelblond, hat kleinen dunklen Schnurrbart, blaues, längliches Gesicht und war bekleidet mit einem schwarzen Winterüberzieher und schwarzem steifen Filzhut. Die eine Hand des Kersten soll verkrüppelt sein, näheres ist hierüber jedoch nicht bekannt. Aufmerksam hat Kersten Berlin verlassen, um anderweitig seine Vertriebsreisen fortsetzen zu können. Besonders wird darauf hingewiesen, daß Kersten nur Geschäftsteile aus der Provinz geschädigt hat.

Auslegung der Gemeindevählerlisten.

Nolenthal-Nordend. Die Listen liegen im Amtgebäude, Hauptstraße 94, wochentags von 9-3 Uhr und Sonntagsvormittag von 9-1 Uhr zur Einsicht aus. Im Verhinderungsfalle übernehmen die Genossen Witzrodt, Badertsch. 3, und Schäfer, Nantenfelder Straße, das Einsehen.

Kinderveranstaltungen in Neukölln.

Sonntag, den 24. d. M., findet eine Schneepartie durch die Königsheide nach Johannisdahl, Restaurant Senfleben, statt. Treffpunkt um 12¹⁵ Uhr an den Sammelplätzen. Abmarsch pünktlich um 1 Uhr vom Marktplatz. Für Jahrgeld und Kaffeelehen sind 20 Pf. mitzubringen. Kinder unter 10 Jahren 15 Pf. Außerdem der nötige Mundvorrat. Niederbächer nicht vergessen.

Aus der Partei.

Inverantwortliche Schwärzereien. In einem Schweizer Parteiblatt finden wir neuerdings Mitteilungen über angebliche interne Organisationsvorgänge in unserer Partei. Möchten solche Mitteilungen schon in Friedenszeiten als unbedenkliche Veröffentlichungen aufs schärfste zurückgewiesen werden, so sind sie in der jetzigen Zeit geradezu unverantwortlich, da sie geeignet sind, dem Parteileben die größten äußeren und inneren Schwierigkeiten zu bereiten. Wir möchten die bestimmte Erwartung ausdrücken, daß ein solcher Unfug sich nicht wiederholen wird, und überhaupt das dringende Ersuchen an unsere Genossen im Ausland richten, doch einige Vorsicht bei der Behandlung deutscher Parteiangelegenheiten walten zu lassen und nicht allen möglichen, zum Teil recht zweifelhaften Informationen Verbreitung zu geben.

Ein sozialdemokratischer Wahltag. Einen bemerkenswerten Wahltag erlebten unsere Genossen in dem holländischen Städtchen Heide, dessen Stadtparlament bisher vollständig sozialistenrein war. Bei der letzten regelrechten Wahl im November hatten unsere Genossen mit Rücksicht auf den sogenannten Bürgerfrieden auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten verzichtet. Nun wurde aber nachträglich ein Mandat frei und unsere Genossen stellten an den Bürgerverein den Antrag, das Mandat der Arbeiterschaft zu überlassen, die bisher im Stadtparlament nicht vertreten ist, aber doch gerechterweise auch eine Vertretung beanspruchen könne. Der sozialdemokratische Verein schlug seinen Vorsitzenden, den Genossen Sarder als Kandidaten vor. Mit der kühnen Audienz, aus dem Stadtparlament müsse die Politik ferngehalten werden, lehnten die Bürgervereiner es ab, das Mandat dem Kandidaten des sozialdemokratischen Vereins zu überlassen. Um aber zu zeigen, daß sie der Arbeiterschaft doch eine Vertretung gönnen, stellten sie einen Kamerader als Kandidaten auf, der der Sozialdemokratie natürlich fernsteht. Unsere Genossen hielten an ihrer Kandidatur fest und bei der Wahl am Dienstag wurde der Vorsitzende des Vereins, sehr zur Verblüffung des Bürgervereins, zum Stadtverordneten gewählt.

Der Depeschenwechsel des britischen Auswärtigen Amtes.

In der Großkürserie „Dokumente zum Weltkrieg“, die unter Berliner Parteiverlag, die Buchhandlung Bortolotto, herausgibt, gelangte soeben das III. Heft zur Ausgabe. Es gibt den 2. Teil des englischen Glaubens, und zwar den Depeschenwechsel des britischen Auswärtigen Amtes wieder. Der Preis des Heftes ist 50 Pf.

Als nächstes Heft wird das „russische Orangeheft“ zur Ausgabe gelangen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Korbmacher hielten am Mittwoch ihre Branchenversammlung ab. Nach dem Quartalsbericht der Kommission war ein Streik und mehrere Mahnungen zu verzeichnen. In Friedenszeiten waren 80 Betriebe vorhanden, jetzt nur noch 46, die aber dreimal so viel Arbeiter beschäftigen als früher die 80. Mit der Gestellbranche, die vormals sehr gut stand, ging es im letzten Jahre nicht so günstig vorwärts. Durch den Krieg hat sich die Lage jedoch gebessert. Einige Betriebe haben schon Abzüge vorgenommen. Aus dem Bericht der Zentralkommission ist zu entnehmen, daß zu Anfang des vorigen Jahres in den süd- und norddeutschen Korbmacherzentren eine rege Agitation entfaltete worden ist. Auch wurden entsprechende Flugblätter verteilt. All diesen Arbeiten setzte der Krieg ein Ende. Es wurden Arbeitszeiten bis zu 100 Stunden in der Woche festgesetzt. Desgleichen, daß die Gefängnisarbeit im Korbmacherberuf keine so große Konkurrenz darstellt, wie die Unternehmer immer behaupten. So arbeitet z. B. in Preußen etwa 300 Gefängnisinsassen auf wirkliche Korbarbeit. Durch den Krieg ist die Zentralkommission nicht überflüssig geworden, wie zuerst angenommen wurde; vielmehr hat sich ihr Arbeitsfeld erheblich erweitert. Die Militärbehörde hat bestimmt, daß die Löhne nicht unter den im Orte für die betreffenden Berufsarbeiter gültigen stehen dürfen. In Deutschland zahlen die tarifmäßigen Löhne 72 Betriebe mit 2251 Arbeitern, 80 Betriebe mit 1081 Arbeitern dagegen nicht. Die Zentralkommission wurde wiedergewählt, desgleichen die Kommission, die jedoch noch erweitert wurde. Außerdem nahm die Versammlung noch die Wahl der Kandidaten für die Generalversammlungen vor.

Achtung, Schuhmacher! Von der Kollegenchaft der Firma S. Carls, Rungestr. 20, ist eine neue Beschwerde zugegangen. Ein Mitglied des Arbeiterausschusses — welsch letzterer, wie wir kürzlich mitteilten, gelegentlich einer Verhandlung schlecht behandelt worden war — wurde jetzt ohne jeglichen Grund entlassen. Die Arbeiter, die dies als eine Mahnung ansahen, wurden durch eine Kommission deswegen vorbestelt, wobei der Firmeninhaber dieselbe mit der lakonischen Bemerkung abtat, daß ihm das Gesicht des Entlassenen nicht mehr gefalle.

Ferner machen wir auf die am Freitag, den 22. d. M., abends 8¹⁵ Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelstr. 14, stattfindende Vertrauensmännerversammlung aufmerksam. Die Kollegenchaft in allen Schuhfabriken möge zu dieser Vertreter entsenden. Auch die in den Militär-einheiten betriebenen zahlreich beschäftigten Schuhmacher haben Vertreter zu entsenden, da die recht verschiedenen Lohnsätze in diesen Betrieben eine Vergleichung erfordern.

Deutsches Reich.

Streikfonds der Unternehmer für Unterstützung von Arbeiterfamilien.

Der Verein der Schuhfabrikanten in Weissenfels a. S. hat beschlossen, den größten Teil seines Vermögens den Angehörigen der zum Militärdienst einberufenen Arbeiter seiner Mitglieder als Liebesgabe zur Verfügung zu stellen. Das ist allerdings eine nützliche und veranklichtere Verwendung solcher Gelder als die zur Bekämpfung der sozialen Bestrebungen der Arbeiter. Und darum auch möchten wir das Vorhaben der Weissenfelder Schuhfabrikanten ihren Kollegen an anderen Orten wie allen Unternehmern zur Nachahmung empfehlen. — Mit den Millionenopfern, die die Gewerkschaften zur Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen gebracht, haben die Arbeiter schon längst allen Unternehmern das beste Beispiel gegeben.

Ausland.

Die englischen Guttmacher im Kriege.

Schon die letzten 1¹/₂ Jahre vor dem Kriegsausbruch bedeuteten für die englischen Guttmacher eine vorher in gleichen Maße ungelante Krisenzeit. Der Krieg verschlechterte die Situation natürlich noch mehr. Am 8. August waren 41 Mitglieder der kleinen Guttmachergewerkschaft arbeitslos, am 22. August dagegen 1148. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte über 87 000 M. gegen 2500 M. im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. In einer Konferenz mit den Unternehmern gelang es jedoch, Vereinbarungen über eine bessere Verteilung der vorhandenen Arbeit zu treffen. Dadurch ging die wöchentlich erforderliche Summe für Arbeitslosenunterstützung auf auf 4000—6000 M. zurück.

Ueber sonstige Maßnahmen des Verbandes berichtet der „Daily Citizen“ (12. Januar 1915) u. a.: „Die Arbeitgeber werden durch den Vorstand der Arbeitergewerkschaft darauf aufmerksam gemacht, daß, obwohl gewisse Märkte ihnen infolge des Krieges verfallen seien, andere gefunden werden könnten, da Österreich und Deutschland vorher Hälfte im Werte von 40 Millionen Mark jährlich ausfuhren. Es sei ihnen deshalb möglich, die nötige Information hierüber vom Handelsamt zu erhalten und diese Märkte zu erobern. Es ist ihnen, daß die Unternehmer mit dem Handelsamt deshalb schon in Verbindung waren, und dabei festzustellen, daß ein Teil der von Deutschland und Österreich exportierten Güter nicht dem Stille der bei ihnen üblichen Produkte entspricht. Sie erudierten die Funktionäre der Arbeiter, ihnen bei der Einlegung einer Körperkraft beihilflich zu sein, die ermächtigt wäre, für solche „Kriegsmärkte“ besondere Preise festzusetzen. Die von den Arbeitgebern gemachten Anstrengungen, in diesen neuen Märkten Fuß zu fassen, waren bislang nicht besonders erfolgreich. Die Schwierigkeit der britischen Fabrikanten ist zum großen Teil auf den Umstand zurückzuführen, daß sie mit dem niedrigen Herstellungspreise bei der besseren Herstellung und Qualität ihrer Produkte nicht konkurrieren können.“

Das ist das alte Märchen von der Konkurrenz der „billigeren“ deutschen Arbeiter, das so viel schon zu dem unter den englischen

Arbeitern Befehlenden Vorurteil gegen ihre deutschen Massengenossen beigetragen hat.

Die Organisation der Gutmaier zählte 3558 männliche Mitglieder, davon waren arbeitslos am 7. November 177, am 14. 199, am 21. 209 und am 28. November 240.

Soziales.

Die deutschen Bergarbeiter im Jahre 1913.

Die Anknüpfungsbewegung der Bergarbeiter verzeichnet nach ihrem vor einiger Zeit erstatteten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1913 insgesamt 1978 verlässliche Betriebe mit 918 805 Arbeitern. Insgesamt wurden 1 458 620 230 M. Löhne gezahlt oder pro Arbeiter und pro Jahr 1587,52 M. Die Zahl der verlässlichen Betriebe ist seit 1906 um 208 zurückgegangen, die Zahl der beschäftigten Arbeiter dagegen um 229 537 gestiegen. Der Jahresverdienst eines Arbeiters ist von 1293,04 (1906) auf 1587,52 M. oder rund gerechnet um 294,50 M. (1913) gestiegen. Diese Steigerung berechtigt indessen nicht zu der Annahme, daß der Lohn bei normaler Arbeitszeit gestiegen wäre, sondern die Steigerung des Lohnes des einzelnen beruht in der Mehrstundenarbeit.

Ein düsteres Bild in dem Leben der Bergarbeiter bilden die Unfälle. Die Zahl der gemeldeten Unfälle im Jahre 1913 betrug 133 710 gegen 121 517 (1912). Das in eine Sicherung um 12 193, oder die Steigerung im Jahre 1913 war fast noch einmal so hoch wie 1912 (6845). Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist von 22 497 (1886) auf 133 710 im Jahre 1913 gestiegen. 1886 kamen auf 1000 versicherte Personen 0,45 gemeldete Unfälle, 1913 dagegen 145,58.

Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle — das sind solche, die nach Abschluß des Heilverfahrens bzw. nach Ablauf der dreizehnten Woche noch erwerbsfähige Folgen hinterlassen haben, ist von 13 397 (1912) auf 13 763 im Berichtsjahr gestiegen. Im Jahre 1886 kamen auf 1000 versicherte Personen 6,00 entschädigungspflichtige Unfälle, im Jahre 1913 dagegen 14,98. Das Bild gestaltet sich indessen noch trübsamer, wenn man die schweren Unfälle — also solche, die dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben oder den Tod herbeiführen, betrachtet. Die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang ist von 2028 (1912) auf 2121 (1913) gestiegen; in Prozentziffern kamen 1886 auf 1000 versicherte Personen 2,13, im Jahre 1913 dagegen 2,31 tödliche Unfälle. Massenunfälle, d. h. solche, bei denen 10 oder mehr Personen verletzt werden, haben sich im Jahre 1913 6 ereignet. Bei diesen wurden allein 57 Personen verletzt und 30 getötet.

Im Kampfe um ihre und ihrer Angehörigen Existenz haben die deutschen Bergarbeiter also furchtbare Opfer an Leben und Gesundheit bringen müssen.

Die Zahl der Unfälle nach Wochentagen gegliedert, zeigt folgendes Bild. Es entfallen von den gemeldeten Unfällen im Jahre 1913 auf den

Samstag	Montag	Dienstag	Mittwoch
3 152	20 087	28 051	21 844
Donnerstag	Freitag	Samstag	Zusammen
21 201	21 848	34 027	133 710

Der Dienstag steht demnach mit 23 051 Unfällen an erster Stelle, ihm folgt der Samstag mit 23 027. Als Ursache der hohen Unfallziffer am Dienstag ist, nach dem Bericht, das Feiern dieser Vergleiche am Montag anzusehen. Der Berichterstatter glaubt sich dafür auf eine Äußerung des Bergbauamtes für den Bezirk S.-B. Preußen aus dem Jahre 1912 stützen zu können, um man, um das Feiern am Montag zu verhindern, für das Infizieren am Montag Prämien ausgesetzt hat. Nach dem Bericht sagt der Beamte darüber: „Die Lohnprämien von 10 Proz. für regelmäßiges Anfahren hat sich weiter auf bewahrt; sie wurde an 94 Proz. der Arbeiter ausgesetzt.“ Der Berichterstatter sagt, darauf begünstigend: „Wenn dem Dienstag nicht der „blaue Montag“ vorausginge, dann würde die Zahl der Unfälle am Dienstag sicher geringer sein.“ Diese Behauptung scheint etwas lächerlich. Einmal deshalb, weil im Jahre 1912 nicht der Dienstag, sondern der Samstag die höchste Unfallziffer aufweist; zweitens ist es merkwürdig, daß der Berichterstatter über die Ursache der hohen Unfallziffer des Samstags sich ausspricht. Denn im Berichtsjahr 1913 kamen auf den Dienstag 23 051 und auf den Samstag 23 027 Unfälle. Da dem Samstag kein „blauer Montag“ vorausgeht, so wird man die Ursachen der hohen Unfallziffer schon anderwärts suchen müssen. In Wirklichkeit liegen die Dinge bei objektiver Beobachtung der Verhältnisse wohl so, daß die Ursache der hohen Unfallziffer in der übermäßig langen Arbeitszeit, in dem Gedrängnis und in unzulänglichem Schutz für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter zu suchen ist.

Der wirksamste Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter ist eine durchgreifende Heberwachung der Betriebe und der Erlass von Unfallverhütungsvorschriften. Wie sieht es indessen damit aus? Für den Erlass von Unfallverhütungsvorschriften gab die Berufsgenossenschaft insgesamt 4136,62 M. aus; davon entfielen: auf den Genossenschaftsvorstand 2953,75, auf die Sektion I (Bau) 652,32, Sektion II (Bau) 128,80, Sektion III (Landbau o. H.) 208,35, Sektion IV (Halle) 83,40 und Sektion V (Waldbau o. S.) 110 M. Für die Heberwachung der Betriebe wurden bei der Berufsgenossenschaft insgesamt 8908,73 M. ausgegeben; davon entfielen: auf die Sektion II 1652,08, Sektion III 300, Sektion IV 6453,13, Sektion V 157,42, Sektion VII (Zwischen) 236,60 und Sektion VIII (München) 109,50 M.

Insgesamt verausgabte die Anknüpfungsbewegung für den Arbeiterschutz im Berichtsjahr 13 045,15 M. oder pro Betrieb rund gerechnet 6,59 M., gleich pro Arbeiter und Jahr 1,43 M. aus.

An die Vorstandsmitglieder und sonstigen Vertrauenspersonen wurden für Tagelohn und Ersatz ihrer Auslagen usw. die Summe von 75 291,61 M. ausgegeben. Davon kommen allein auf den Genossenschaftsvorstand 7676,96 M.

An Rentenentschädigung wurden im Berichtsjahr 28 781 216,00 M. gezahlt, davon erstmalige Renten 4 131 710,06 M. Die Durchschnittsrente zeigt uns ein recht interessantes Bild. Die Rente betrug bei den Sektionen I 845,42 M., II 930,53 M., III 751,10 M., IV 736,47 M., V 692,45 M., VI 770,21 M., VII 758,09 M., VIII 793,10 M. Im Durchschnitt betrug die Rente für eine Person bei der Sektion:

I.	83,02	Prozent der Vollrente	279,19	M.
II.	80,59	„	284,05	„
III.	83,51	„	289,27	„
IV.	27,25	„	250,67	„
V.	82,74	„	298,71	„
VI.	29,01	„	223,41	„
VII.	31,72	„	240,44	„
VIII.	31,80	„	276,00	„

Für die ganze Berufsgenossenschaft beträgt die durchschnittliche Rente 840,64 M.; die Durchschnittsrente für eine Person betrug 90,78 Proz. der Vollrente gleich 258,79 M.

Im Kampfe um ihre Existenz haben die Bergarbeiter auf dem Schlachtfelde der Arbeit von 1886 bis 1913 an Opfern gebracht: 35 599 Tote, 2099 dauernd völlige Krüppel, 59 696 dauernd teilweise Krüppel und 114 092 vorübergehend erwerbsunfähige Krüppel.

Diese Zahlen verpflichten dringend zur Erfüllung der Forderung: Mehr Bergarbeiterschutz.

Heberstunden vor dem Innungsgerichtsgericht.

Eine völlig verkehrte Auffassung über Vertragspflichten zeigte ein Urteil, das das Innungsgerichtsgericht fällte.

Der Geiger R. Raumann hatte circa 7 Jahre bei der be-

kannten Firma Schloffer Franke, Admirastr. 183, gearbeitet. Der Wochenlohn betrug 24 M. bei neunstündiger Arbeitszeit. Seit dem 15. November vorigen Jahres wurde infolge Kriegsaufträge Sonntags gearbeitet und wochentags jeden Tag zwei Heberstunden gemacht. Am Sontag wurde auch acht Stunden gearbeitet. Die Bezahlung der Heberstunden wurde von Franke verweigert. Raumann nahm seine Entlassung. Beim Innungsgericht klagte er auf Bezahlung von sieben Heberstunden, welche er in der Zeit vom 25. November bis 19. Dezember gemacht hatte, sowie auf Ausstellung eines ordnungsgemäßen Zeugnisses.

Das Innungsgericht wies den Kläger ab. Kläger stände im Wochenlohn und da könne keine Mehrbezahlung, wenn mal ein paar Heberstunden gemacht würden, verlangt werden.

Gegen die Entscheidung wird Berufung eingelegt werden. Es entspricht dem Recht und Gesetz, daß überall, wo eine bestimmte Arbeitszeit festgelegt ist, eine Heberleistung der Arbeitszeit zu bezahlen ist, gleichviel, ob Wochenlohn oder Tagelohn oder Stundenlohn besteht. Das ist auch herrschende Rechtsübung. Eine Ausnahme findet sich nur hier und da höheren Angestellten gegenüber.

Weniger Nahrung für Landarbeiter und Gefinde.

„Einer für alle, alle für einen“ — dieser große soziale Grundgedanke unsere ernste Zeit beherrscht und darüber hinaus Geltung erlangen. Von diesem Standpunkt aus ist die Nahrung zum Sparen zu verstehen. Ganz anders malt sich im Kopf eines Einsenders an die „Dörschweizer Zeitung“ die Welt. Der rät zu einem entschieden zu verwerfenden System, das darauf hinausläuft, trotz der Möglichkeit ausreichender Ernährung die Arbeiter schlecht zu nähren, diese darben zu lassen.

Es heißt da: In dem guten Willen der Hausfrauen auf dem Lande, zu sparen, werde es wohl nirgend fehlen. Wohl aber fehle es an dem guten Willen des Gefindes hierzu, daran scheiterten alle Sparsamkeitsversuche der Hausfrau. Man könne nicht anders als sagen, daß das Gefinde auf dem Lande bezüglich der Verpflegung sehr verwöhnt sei. Auf dem Lande seien für das Gefinde fünf Tagesmahlzeiten vorgezogen.

Es wird nun angeführt, daß die Leute Feinbrot mit Butter, Schmalz oder Honig, Milchsuppe, Schnaps, Kaffee, zu Mittag pro Person dreiviertel Pfund Fleisch, Gemüse usw. erhielten. Die Hausfrau hätte gerade damit zu tun, das Essen für das Gefinde zu bereiten. Die Arbeitsleistung jezt im Winter entspräche kaum dem Wert der Tagesbeschäftigung. Dazu kämen aber noch die hohen Monatslöhne, die sonstigen Vergünstigungen und freiwilligen Zuwendungen, um ja das Gefinde in guter Stimmung zu erhalten. Die Hausfrauen kämen schon an bei dem Gefinde, wollten sie ihm bei einer einzigen dieser fünf Tagesmahlzeiten das Brot entziehen oder das Quantum verringern oder durch Zusatzkartoffeln von K. Brot die Beschaffenheit des Brotes ändern. Das Gefinde bestrebe aufs Beste! So lange die Dienstherrschaft habe, habe sie mit allem herauszurücken, wenn die Dienstherrschaft auch noch so sehr sparen möchte und für ihre eigene Person auch spare. Wehlich verhalte es sich mit den Instmannfamilien, auch die seien gewöhnt, aus dem Sollen zu schöpfen. Nun komme einer dieser Leuten mit dem Anstehen zu sparen, sich einzuschränken oder die Verpflegung zugunsten von Broterparnissen abzuändern! Vergebliche Mühe! Da all diese Leute für die tägliche Notdurft und Nahrung persönlich nicht aufzukommen brauchen, fehle ihnen jedes Verständnis dafür, daß auch am Essen sparen laufe. Und so machten sie den guten Willen der Hausfrau und der Dienstherrschaft zu schanden. „Sparen“ sei für diese Leute ein Begriff, den sie überhaupt kaum jemals kennen gelernt hätten, denn in eine Kottage seien sie nie gekommen. Sobald es einmal knapp werde, werde sofort mit höheren Lohnforderungen an den Arbeitgeber herantreten und der habe sich auf dem Lande einfach zu fügen. Das Gebot „Du mußt“ lenne das Gefinde wohl kaum und nehme damit eine Ausnahmebestimmung in unserem Staatswesen ein. Das Gefinde sei der stärkste Brotverbraucher im Staat und mit einem Drittel weniger wie bisher könne es sehr gut auskommen.

Das Rezept, das dieser Menschenfreund für die Landarbeiter und das Gefinde vorschreibt, findet sicherlich nicht den Beifall irgendeines Besitzers, der mitanzufassen gewohnt ist und die Arbeit achtet. Wo sich Neigung zeigen sollte, die patriotische Pflicht zur Sparsamkeit im Sinne des Einsenders zu verhöhnen, muß dies entsprechend niedriger gehängt werden.

Ein hoher Schaden.

Die Firma A. S. H. in Magdeburg klagte gestern vor der Kammer 8 des Gewerbegerichts 328 M. Schadenertrag gegen einen neunzehnjährigen Buchdruckmaschinenmeister etc.

Der Beklagte war an einer Liegedruckpresse beschäftigt. Eines Tages brach während des Betriebs das Lager des Ergänzhebels. Die Untersuchung ergab, daß der Bolzen des Hebels sich festgefahren hatte und dadurch wahrscheinlich der Bruch hervorgerufen war. Die Firma behauptet nun, das Festfahren des Bolzens wäre auf lange Zeit veräußertes Oelen zurückzuführen. Durch dieses schuldhaftes Verhalten sei der Beklagte für schadenerfähig gemacht worden. Die Maschine mußte völlig demontiert werden, um repariert werden zu können. Daraus erklärten sich die hohen Kosten.

Die als sachverständige Zeugen vernommenen Obermaschinenmeister und Montagemeister vermochten nicht zu behaupten, daß unbedingt mangelhaftes Oelen die Ursache war. Es seien auch andere Ursachen möglich. Abgesehen von einer Oelstelle habe sich die Maschine als fest gut geölt erwiesen.

Das Gericht wies den Schadenersatzanspruch ab, weil ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Schaden und einem Verschulden des Beklagten nicht nachgewiesen ist.

Gerichtszeitung.

Verwertung entwerteter Invalidenmarken.

Wegen Verwertung entwerteter Invalidenmarken stand gestern der Schuhmann Hermann Thinius unter der Anklage des Vergehens gegen die Reichsversicherungsordnung vor der 6. Strafkammer des Landgerichts I.

Der Angeklagte hatte vor längerer Zeit mit dem ihm befreundeten Tischlermeister Dienst eine Bierreise unternommen, bei welcher letzterem das Geld ausging. Der Angeklagte ließ ihm zehn Mark und erhielt von D. als eine Art Sicherheit dreißig Invalidenmarken über je 45 Pf. Als der Angeklagte dieses Pfand abliehen wollte, erklärte D. im Scherz, er solle die Marken nur behalten. Der eine oder der andere von ihnen könne ja sterben und in Geldsachen höre bekanntlich auch die Freundschaft auf. Diese vielfach gebrauchte Redensart erwies sich in dem vorliegenden Falle durch eine eigentümliche Zufallsfügung als zutreffend. Denn einige Tage nach diesem Zusammensein verstarb D. plötzlich. Als sich der Angeklagte die ihm als Pfand übergebenen Marken nun genauer

ansah, entdeckte er, daß sie bereits mit Tinte entwertet waren. Um sich vor Verlust zu bewahren, ließ sich der Angeklagte dazu befehlen, als zufällig der Schantwirt B. derartige Marken brauchte, sie in dessen Leutungsstube zu stecken und die darauf befindlichen Entwertungszahlen mit Tinte bis zu überzeichnen. Diese Fälschung wurde bei Ablieferung der Karte entdeckt und hatte für den Angeklagten sehr üble Folgen, da der betreffende Paragraph der Reichsversicherungsordnung ohne Jubilierung mildernder Umstände als Rückstrafe 3 Monate Gefängnis lennt. — Das Gericht nahm das Vorliegen mildernder Umstände an und verurteilte den Angeklagten zu nur 100 Mark Geldstrafe.

Polizeiverordnung gegen Teppichklopfen.

Die 9. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Schwarze hat in einer Strafsache die Polizeiverordnung vom 15. Juni 1914, betreffend das Klopfen von Teppichen am Hofen, die an Wohngebäude grenzen, für ungültig erklärt.

Eine Frau war wegen Verletzung dieser Polizeiverordnung vom Schöffengericht verurteilt worden und hatte Berufung eingelegt. Wie der Vorsitzende des längeren ausführte, ist die Verordnung um deswillen ungültig, weil sie ihre Stütze im § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1815 nicht findet. Allerdings ist in Ziffer 1 des § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes bestimmt, daß alles andere, was das besondere Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen betrifft, polizeilich geordnet werden kann; es muß sich aber um Anordnungen handeln, welche im besonderen Interesse der Gemeinden geboten erscheinen und durch eine nachliegende Gefahr für die Gemeindeglieder begründet sind. Nun will die Polizeiverordnung offensichtlich verhindern, daß übermäßiger Lärm und Staub verursacht wird. Soweit es sich um übermäßigen Lärm handelt, steht der Polizeiverordnung der § 80 II entgegen; die Polizei kann in dieser Beziehung keine Anordnungen treffen, da diese Materie schon gesetzlich geregelt ist. Die Polizeiverordnung steht auch nicht mit § 10 des Allgemeinen Landrechts 11, 17 im Einklang. Es handelt sich nicht um Befolgung einer bevorstehenden Gefahr oder um eine nachliegende Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung von Leben und Gesundheit, sondern um eine bloße Belästigung. Was den Schutz von Leben und Gesundheit gegen Staub betrifft, so wird dieser durch das preussische Gesetz vom 28. März 1905 betr. die Maßregeln gegen die Hebertragung anstehender Krankheiten geregelt. Die Polizeiverordnung will einer Belästigung entgegenwirken, die aber eine unmittelbare Gefahr nicht bildet. Etwas ganz anderes ist es, wenn es sich um Skurorte handelt, in denen im Interesse der Kranken Staub möglichst fern zu halten ist; in dieser Beziehung hat das Kammergericht schon Entscheidungen getroffen, die aber auf Großstädte, die ja mit Staub angefüllt sind, sich nicht beziehen. — Die Strafkammer hat aus allen diesen Erwägungen die Polizeiverordnung für ungültig erklärt und die Angeklagte freigesprochen.

Gänsegegnatter vor dem Reichsgericht.

Die Frage, ob der Nachbar Gänsegegnatter und Gänsegegnattergeruch gestatten lassen müsse, beschäftigte am Donnerstag einen Zivilsenat des Reichsgerichts. Nach § 906 BGB. darf der Eigentümer eines Grundstücks die Zuführung von Gerüchen, Geräusch und ähnlichen von einem anderen Grundstück ausgehenden Einwirkungen verbieten, sofern diese Einwirkungen die Benutzung eines Grundstücks nicht nur unwesentlich beeinträchtigen oder die besagte Benutzung des Nachbargrundstücks nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage ungewöhnlich ist. Auf diesen Paragraphen stützte der Eigentümer Krüger in Weifensee eine Schadenersatzklage gegen den Gänsewäster Pelziger in Weifensee, Viktorstr. 35/37. Das Geignatter, das in der Hauptzeit durchschnittlich 6000 Gänse täglich verurlochen, die unterlassene Abfuhr des Gänsegedungs und die Belästigung durch Fliegen und anderes Ungeziefer, das die Gänse heranzögen, hätten ihm in einem Jahre 7100 Mark Mietsverlust verursacht. Diesen Schaden müsse der Gänsewäster ihm ersetzen.

Das Landgericht Berlin III wies die Klage ab. Das Kammergericht erachtete hingegen den Schadenersatzanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Der Beklagte hätte Forschungen gegen die Einwirkung der Folgen der Gänseansammlung treffen müssen. Was die Frage der Ortsüblichkeit der Belästigung betrifft, so konnten die Beklagten zugegeben werden, daß die Viktorstr. in einem mit landlichen Gewerbebetrieben durchsetzten Ortsteil von Weifensee liegt. Es sei aber nicht erwiesen, daß von den anderen Betrieben (Schweinemästereien und dergleichen) eine gleiche Belästigung ausgeht. Der Beklagte hätte beweisen müssen, daß die in der Umgegend befindlichen anderen Mästereien in gleicher Weise während auf das Eigentum des Klägers einwirkten. Das sei aber nicht geschehen.

Mit der hiergegen eingelegten Revision machte der Beklagte hauptsächlich geltend, daß die Richtorsüblichkeit der Einwirkungen und das Verschulden des Beklagten nicht ausreichend festgestellt seien. — Das Reichsgericht hob das Urteil des Kammergerichts auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurück.

Aus Industrie und Handel.

Russische Anleihen.

In Ergänzung der vor einigen Tagen gedruckten Mitteilung, daß französische und englische Kreditinstitute Rußland einen Kredit bis zur Höhe von 1 1/2 Milliarden Franken eingekündigt haben, bringt die „Ruskija Wedomosti“ nachstehende Einzelheiten über diese Finanzoperation:

„Sowit Mitteilungen aus vollkommen autoritativer Quelle wird dieser Kredit auf folgender Grundlage eingekündigt: England diskontiert die von der russischen Staatsrentei für die Dauer von sechs Monaten, aber mit dem Recht der eventuellen Prolongierung für ein weiteres Halbjahr herausgegebenen kurzfristigen Staatscheine in Höhe von 10 Millionen Pfund Sterling, aber unter der Bedingung, daß dieser ganze Betrag zur Deckung der Schuldverbindlichkeiten oder der in England gemachten Bestellungen verwendet werde. Sollte aber Rußland einen Teil dieser Summe für die Bezahlung von Lieferungen in Amerika oder einem anderen Staate verwenden müssen, so ist Rußland verpflichtet, England zwei Fünftel der für diesen Zweck erforderlichen Summe in Gold zu bezahlen.“

Andererseits räumt die französische Bank den russischen Banken und Industrie- und Handelsfirmen, unter Verpfändung von Wertpapieren und unter der Garantie der russischen Reichsbank, einen Kredit von 500 Millionen Franken unter folgenden Bedingungen ein. Die russische Bank oder Firma, die französische Salva braucht, deponiert ihre Wertpapiere, die die in Frankreich gewünschte Kreditsumme sicherstellen, in der russischen Reichsbank, die eine Verpfändung ausstellt, daß sie die Papiere empfangen habe, daß deren Wert der erbotenen Summe gleichkomme, und daß sie sich verpflichte, die etwaige Differenz bei der Abrechnung zu decken. Auf Grund dieser Verpfändung gewährt die französische Bank der betreffenden Firma den erwünschten Kredit. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluß des Krieges nach dem normalen Kurs des russischen Goldrubels in Franken.“

